

Schulleiterbeurteilung (§ 13 Abs. 5, 6 + § 30, Abs. 3 BSPO II)	Landeslehrerprüfungsamt
<input type="checkbox"/> Zweite Staatsprüfung für den höheren Dienst an beruflichen Schulen <input type="checkbox"/> L.i.A. höherer Dienst <input type="checkbox"/> L.i.A. gehobener Dienst <input type="checkbox"/> Aufstiegslehrgang <input type="checkbox"/> 3. Fach-Ausbildung (fachbezogene Beurteilung; § 30 Abs.3)	Fertigung für <input type="checkbox"/> Landeslehrerprüfungsamt - Außenstelle <input type="checkbox"/> Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Berufliche Schulen)

	Unterrichtsbesuche durch den Schulleiter/die Schulleiterin		
Familienname	Fach	Klasse	Datum
Vorname			
Ausbildungsschule, Schulort			

<h3 style="text-align: center;">Unterrichtseinsatz</h3>					
Fach:			Fach:		
<h4 style="text-align: center;">Kontinuierlich selbstständiger Unterricht</h4>					
Klasse Wochenstunden	Klasse Wochenstunden				
<h4 style="text-align: center;">Temporär selbstständiger Unterricht</h4>					
Klasse	von bis	Stunden insgesamt	Klasse	von bis	Stunden insgesamt
<h4 style="text-align: center;">Begleiteter Ausbildungsunterricht</h4>					
Klasse	von bis	Stunden insgesamt	Klasse	von bis	Stunden insgesamt

Beurteilung

Kompetenzbereiche für die Beurteilung aus der Sicht der Ausbildungsschule

1. Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht

2. Erziehung, Beurteilung und Beratung

3. Professionalität

4. Verhalten im Dienst, schulkundliche Kenntnisse

Die Note „ausreichend“ oder eine bessere Note ist ausgeschlossen, wenn die Lehrfähigkeit in einem Ausbildungsfach oder die pädagogisch-erzieherischen Kompetenzen als nicht ausreichend beurteilt werden.

Gesamturteil

Note:

Datum

Dienstsiegel (Schule)

Unterschrift des Schulleiters / der Schulleiterin